

Zeitschrift: Adelbodmer Heimatbrief
Band: 2 (1948)

Artikel: Die "Gmiinem Bärge"
Autor: Aellig, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1063284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A grad die glihi Nacht löscht äs
 ungfell'ger Wys ds Liecht im Vergäs.
 Wie 'Pfyffer uber d' Egga chunnt —
 'Eis Liecht am Bärge, e Kiis im Grund —
 da bschlipft er uus im Graben düür —
 O Pfyffer, Pfyffer! Itz isch füür.
 Mengs hundert Meter Kit embrab
 där Bürschtel i sis üigen Grab. —

Das luter Liechti nie meh schint,
 Das Bundermiitschi ds Aug usgrint.

Die „Gmüinem Bärge“

Als ein Reichtum unseres Tales sind seit jeher unsere „Gmüinem Bärge“ anzusprechen. In den Kreis dieser Gemeinschaftsberge zählen wir Sillern, Ludnung, Geilskumi, Bunder und Tschenten, nach amtlicher Seüung ungefähr für 1000 Kühe Sömmerung ohne Uebersatz, der heute noch gelegentlich 50 bis 60 Kuhrechte ausmachen kann. Entschligen ist mit den andern weniger verbunden, da Besitzer und Besetzer meist Auswärtige sind.

Die Besitzverhältnisse sind schon im Ausdruck „Gmüinem Bärge“ gekennzeichnet. Sie sind sehr zerrissen und durcheinander gewürfelt. Wenige Ansprecher haben mehr als 5 Kuhrechte, dagegen sind Kleinansprachen von $\frac{1}{4}$ Kuhrecht, oder wenig mehr, häufig. Sehr verbreitet ist der gleichzeitige Besitz von Kleinansprachen an zwei, drei oder sogar vier Bergen. Die Folge dieser vielen Kleinansprachen ist, daß größere Berge,

wie Ludnung mit 300 Kuhrechten, Anteilerzahlen von 190 bis über 200 aufweisen.

Im übrigen ist auch das interessante, aber oft recht mühsame Tauschgeschäft auf diese Splitteransprachen zurückzuführen. Es wird schon im Herbst und Winter in die Wege geleitet, um dann an der allgemeinen Bergrechnung dem Ansprecher als Ganzes für die Bestoßung des gewünschten Bergs zu dienen. Der Ausdruck „Gmüim Bärge“ hat aber noch einen wirklichen Sinn. Dieser kommt insbesondere in den absolut sozial aufgebauten Bergreglementen zum Ausdruck. Hier wird ganz besonders auf die Verhältnisse des Kleinansprechers, aber auch der minderbemittelten Familien überhaupt Rücksicht genommen.

Bei der Nutzungsart sind dem Kleinansprecher genau die gleichen Rechte eingeräumt wie dem großen. Der übliche Uebersatz von einem Viertel Kuhrecht bleibt bei Groß und Klein immer gleich und zu gleichen Bedingungen. Ein Beispiel hiefür: A. besitzt 2 Geiß eigenen Berg, pachtet dazu 4 Geiß und kann jetzt für eine Milchkuh 2 Geiß Uebersatz verrechnen. B. ist Besitzer mehrerer Kuhrechte, darf aber auch nur 2 Geiß Uebersatz beanspruchen. Ebenso der Uebersatz von einem Ferkel. Als geschätzte Gabe wird stets das Lischenrecht entgegengenommen, aber auch da gilt für jeden genau der gleiche Anspruch.

Auch an das Geißenmandli ohne Ansprache ist gedacht. Will er 2 Geißen besetzen, so kann er $1\frac{1}{2}$ Geiß legen und für $\frac{1}{2}$ Geiß „werchen“. Will er 4 Geißen besetzen, so muß er 3 Geiß Berg aufbringen und für 1 kann er „werchen“. Als eine weitere soziale Leistung erwähne ich den Sommer- und Winterstierenberg. Um dem Tierbesitzer, der aber zugleich Bergansprecher sein muß, die Deckkosten zu erleichtern,

wird an die Zuchtstierhalter je nach Zahl der gedeckten Tiere Berg für die nächste Nutzperiode abgegeben.

Groß sind die Ansprüche an die Bergwälder. Geilskummi erhält ab Sillern oder Ludnung Holz für seine Bedürfnisse zu niedrigem Preis. Im gleichen Rahmen wird's für die Geilsfinel abgegeben. Jahr für Jahr wird an der ordentlichen Berggemeinde Schindel- oder Bauholz bewilligt für einen kleinen Mann, der bauliche Veränderungen vornehmen muß. Das bedeutendste Opfer an die Allgemeinheit leisten unsere Berge aber in der Abgabe des Armenholzes. Bei einem forstamtlich errechneten Hiebsatz von ca. 1000 Kubikmeter pro Jahr werden regelmäßig 220 bis 250 Kubikmeter an Minderbemittelte abgegeben. Wohl besteht ein kleiner jährlicher Anspruch von 30 bis 40 Kubikmeter als Pflichtteil für den Armenberg. Dieser steht aber in keinem Verhältnis zu den wirklichen Leistungen. Da diese Holzleistungen schon seit Generationen bestehn, sind sie in der Volksmeinung als selbstverständliche Pflicht so verwurzelt, daß es der kleine Mann nicht begreifen könnte, wenn er im Herbst nicht sein Armenlöslí erhalten sollte. Aber auch der Ansprecher denkt kaum daran, diesen überlieferten Brauch zu stören.

In den Jahren, da kein allgemeines Losholz verteilt wird, kann man die interessante Feststellung machen, daß in der Hauptsache nicht der Ansprecher die Waldung nutzt, sondern der kleine Mann.

Diese alte, gemeinnützige Nutzungsart hat unseren schönen Bergen den verdienten Namen „Gmüim Bärge“ im engsten Sinn des Wortes gegeben. Jeder sieht in ihnen ein Stück Heimat, mit dem er eng verbunden ist, und nach dem's ihn jeden Frühling wieder hinzieht, wenn's grünt und blüht, und die Herdenglocken munter schallen.

Hoffen wir, daß dieses Stück ländlicher Eigenart der heutig materiellen Zeit standhalte, aber auch nicht das Opfer politischer Spannungen werde, sondern als bindendes Glied zwischen Klein und Groß einer spätern Zukunft erhalten bleibe.

Abr. Aellig, Boden

Äüsi luubi Loobba

Di alti Tschägga stüit am Rii,
U tröelt i ds Höuw imbrab e Stii.
Das gsehn ig nāt grad gäre gscheh :
Aes gschenntet d'Sägesi dest meh.
Ja nu, äs würt hūür ds lescht Mal sy :
Der Loobbe Taga si verby.

Sit wir üüs Gvicht am Bärge hii gnoe,
Tschia grad ghörig lamí choe.
Sia sälber wollts zwar gar nāt ha.
Sia giit a ds röeschtischt Bort ga stah,
U bhii wer scha im Stall bim Höuw,
Su brüelet si es wien e Löuw !
Wes bis zum Jakobstag ra nāt
Will guete, mueß si den ewägg.
Sia wee nus abba lang nug rächt,
Verliere wer scha, giits us schlächt. —

Der Grosatt het ja ds Herbschtzit kuuft.
— Gugg, wie si aber umha luuft ! —
Aes ischt si leschta Handel gsy —
Ds Jahr druuf sis mit mu una y.
As het sis, sit wer scha hi grücht,